

**Motion Pardini Giorgio und Mit. über einen Bericht über die kommunikationstechnologische Entwicklung des Kantons Luzern (M 391). Eröffnet am: 09.03.2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Teilweise Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Die Schweiz hat im internationalen Vergleich ein sehr gut ausgebautes Breitbandnetz auf Basis von Kupferleitungen. Die heutigen Kupferleitungen werden jedoch dem wachsenden Bedarf nach höheren Bandbreiten nicht mehr genügen. Glasfasernetze bilden daher aufgrund ihrer hohen Leistungsfähigkeit die Datentransportmedien der Zukunft. Als Fiber to the Home (FTTH) bezeichnet man ein Fernmeldenetz, das bis in jedes Geschäfts-, Mehr- oder Einfamilienhaus über Glasfaser geführt wird. Bisher sind Glasfasernetze in den meisten Fällen nicht bis in die Häuser von Privatpersonen und kleinerer Firmen gelegt worden, sondern sie sind vorwiegend für Verbindungen im Fernnetz, für den Anschluss von vorgelagerten Netzelementen und die Erschliessung von grösseren Firmen und Geschäftshäusern eingesetzt worden. FTTH ist die höchste Ausbaustufe des Glasfasernetzes, weil dabei jeder Nutzer direkt erschlossen wird.

Seit einiger Zeit investieren Telekommunikationsunternehmen, Elektrizitätswerke, Kabelnetzbetreiber und Dienstleister in die Erschliessung von Haushalten mit Glasfasernetzen. Die eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) koordiniert seit 2008 auf nationaler Ebene insbesondere die Spezifizierung von hausinternen Verkabelungen, die Standardisierung des Netzzuganges sowie Vertragsfragen zwischen Hauseigentümern und Glasfasernetz-Betreibern. Ziel der ComCom ist es, einerseits das FTTH-Angebot voranzutreiben und andererseits Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Im Weiteren schlägt die Swisscom mit "fibre suisse" ein Kooperationsmodell für die Zusammenarbeit der Netzbetreiber vor. Dazu hat die Swisscom potenzielle Kooperationspartner aus der Telekom-, Kabel- und Elektrizitätsbranche eingeladen, das Glasfasernetz gemeinsam zu bauen. Ziel dieser Kooperationen ist, das Glasfasernetz mit mehreren Partnern schneller und auch kostengünstiger zu errichten.

Auch die EWL wird zusammen mit der Swisscom in den kommenden Jahren die Stadt Luzern mit Glasfasern bis in die Haushalte (FTTH) erschliessen. Gemäss dem kantonalen Richtplan 2009, den Ihr Rat am 23. März 2010 genehmigt hat, soll der Aufbau eines Glasfasernetzes vorangetrieben werden (Kap. E9 [Kommunikationsanlagen, Mobilfunk]). Wie im Richtplan ausgeführt wird, ist der Aufbau eines einzigen schweizerischen Glasfasernetzes anzustreben. Um den Nutzerinnen und Nutzern eine kostengünstige Datennutzung zu ermöglichen, ist ein Netzaufbau nach einheitlichen Standards gemäss Einigung der Netzbetreiber und Dienstleister zu unterstützen und im Rahmen der Fernmeldegesetzgebung des Bundes auf einen marktgerechten und diskriminierungsfreien Netzzugang hinzuwirken.

Wie dies bereits auf Bundesebene gemacht wurde, haben wir auch auf kantonaler Ebene die verschiedenen im Glasfaseraufbau tätigen Akteure (EWL, CKW, Swisscom, Verband Luzerner Gemeinden) zu einem Gespräch an den runden Tisch eingeladen. Ziel dieses Gespräches war es, gemeinsam die Rahmenbedingungen festzulegen, welche im Hinblick auf eine gute Glasfaserversorgung notwendig sind.

Der vom Bundesrat bis Mitte 2010 in Aussicht gestellte Evaluationsbericht zum Fernmelde- markt, in welchem vertieft Fragen im Zusammenhang mit dem Aufbau von Glasfasernetzen geprüft werden, wird schliesslich für die Kantone weitere wichtige Erkenntnisse bringen. Wie wir in unserem Planungsbericht B 165 über die Stromversorgung im Kanton Luzern vom 6. Juli 2010 dargelegt haben, werden wir zudem im Rahmen unserer Kontakte zum Bund und zu unseren Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern darauf pochen, dass die Entwicklung im Glasfaserbereich gesetzgeberisch auf Bundesebene geregelt wird. Dabei sind gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit einheitliche Massnahmen gesamtschweizerisch umgesetzt, eingehalten und durchgesetzt werden können. Desgleichen ist auch ein Instrumentarium vorzusehen, das sicherstellt, dass die Infrastruktur aufgebaut und betrieben wird, falls dies die Privatwirtschaft nicht leisten sollte. Allerdings gehen wir davon aus, dass der Aufbau eines Glasfasernetzes – auch im Kanton Luzern – weiterhin durch private Unternehmen fortgesetzt wird, zumal es sich dabei um eine zukunftssträchtige Entwicklung handelt. Die langwierige Gesetzgebung beim Bund kann und darf deshalb nicht abgewartet werden. Vielmehr sorgen wir mit den Partnern der Privatwirtschaft dafür, dass diese Infrastruktur im Kanton Luzern schnell aufgebaut wird.

All diese Bestrebungen für den Aufbau eines Glasfasernetzes werden wir fortsetzen, wie es im kantonalen Richtplan vorgesehen ist. Im Rahmen unserer periodischen Berichterstattung über die Umsetzung des Richtplans (vgl. Kap. A5 [Bewirtschaftung, Monitoring und Controlling]) werden wir Ihren Rat über die Fortschritte des Glasfaserausbaus informieren. Die Erarbeitung eines separaten Berichts ist angesichts der schnellen und dynamischen Entwicklung in diesem Bereich jedoch nicht sinnvoll. Ein separater Bericht könnte die eingeleiteten Ausbauten blockieren und wäre zu schnell veraltet und als Steuerungsinstrument untauglich. Wir werden die knappen finanziellen und personellen Mittel besser und zielgerichteter für die eigentlichen Arbeiten mit fachlicher und rechtlicher Unterstützung für den Aufbau des Netzes einsetzen.

Die Motion ist im Sinne dieser Ausführungen als Postulat teilweise erheblich zu erklären.